



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/3759, 18/5026

Patientendaten im Internet

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration mündlich zu berichten:

- Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zum Sachverhalt vor?
- Wie viele bayerische Arztpraxen und Kliniken sind betroffen?
- Welcher Umstand führte dazu, dass die Patientendaten frei zugänglich waren?
- Insbesondere wie viele bayerische Patientinnen und Patienten sind betroffen und in welchem Umfang waren ihre Daten öffentlich zugänglich?
- Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, dass unbefugte Dritte auf die offen zugänglichen Daten Zugriff erlangt haben?
- Ist der Staatsregierung bekannt, ob die Betroffenen durch die Offenlegung der Daten materielle und immaterielle Schäden erlangt haben?
- Stehen auch Drittanbieter bei der fehlenden Cybersicherheit in der Verantwortung?
- Welche Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung, um die Cybersicherheit für die Gesundheitswirtschaft zu verbessern?
- Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um vergleichbare unbefugte Offenlegungen künftig zu verhindern?

Im Rahmen des mündlichen Berichts sollte unter Beteiligung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und des Landesamts für Datenschutzaufsicht ergänzend geklärt werden:

- Wie haben bayerische Behörden bei diesem Vorfall mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zusammengearbeitet?
- Insbesondere wann und wer wurde vom BSI über den Vorgang wie informiert?
- Sind die betroffenen Patientinnen und Patienten über die Offenlegung ihrer Daten informiert worden?
- Ist sichergestellt, dass die personenbezogenen Daten der Betroffenen nun geschützt sind?
- Werden Bußgelder an die für die Sicherheitslücke Verantwortlichen erteilt? Wenn nein, warum nicht?“

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident